

Mitteilung

der SPD - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN-Fraktion

**zur Beschlussvorlage der Oberbürgermeisterin
Drucksache 001145/2012**

Neufassung Hauptsatzung

Der von der Fraktion vorgelegte Änderungsantrag vom 12.09.2012 zum § 5 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„(5) Der Hauptausschuss trifft im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister die Entscheidung über den Abschluss von Dienstleistungs-, Honorar- oder Werkverträgen mit einem Wert ab 10.000 Euro. Über den Abschluss von Verträgen bis zu 10.000 Euro oder Vertragsverlängerungen ist der Hauptausschuss schriftlich zu unterrichten.“

Begründung:

Eine Beteiligung des Hauptausschusses an Entscheidungen über die Erledigung von städtischen Aufgaben, die nicht von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung erledigt werden können oder sollen, sondern die durch Vergabe an Dritte zusätzlichen finanziellen Aufwand verursachen, soll der Vertretung als Haushaltssatzungsgeber im konkreten Einzelfall Informations- und Mitentscheidungsrechte sichern. Eine Beteiligung einzig durch den generellen Haushaltsbeschluss ist solange nicht angezeigt, wie die Stadt dauerhaft finanziell handlungsfähig ist.



Karla Pelzer und Fraktion